

**Gebührenordnung  
vom 17. 8. 2011  
für Parkscheinautomaten in den Ortschaften Rurberg, Einruhr und  
Woffelsbach im Gebiet der Gemeinde Simmerath  
(Parkgebührenordnung)**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 2 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NRW 2023) des § 6 a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.3.2003 und des § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4.2.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Absatz 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (GV. NRW. S. 48), in Verbindung mit § 38 Buchstabe b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 13.5.1980 (GV. NRW. S. 528/SGV NRW 2060), jeweils in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Simmerath in seiner Sitzung am 19. 7. 2011 folgende Neufassung der Gebührenordnung beschlossen:

**§ 1  
Gegenstand der Gebühr**

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

**§ 2  
Geltungsbereich**

Diese Gebührenordnung gilt für die öffentlichen Parkplätze in

1. Ortschaft Rurberg

- Bereich Seeuferstraße / In den Brüchen
- Parkplätze an der Straße zwischen dem Oberseedamm und der L 128
- Parkplätze am Seeufer entlang der Straße In den Höfen

2. Ortschaft Einruhr

- Großparkplatz Rurstraße/Am Obersee
- Rondell am Ende der Rurstraße und Anfang der Jägersweiler Straße
- Parkplätze vor der Kirche, Franz-Becker-Straße
- Parkplätze am Spielplatz, Franz-Becker-Straße/Auf dem Römer
- Parkplätze vor der Sparkasse, Rurstraße
- Parkplätze Am Obersee, gegenüber dem Hotel Seemöve

### 3. Ortschaft Woffelsbach

- Parkplatz hinter dem Haus Rurseeklänge, Wendelinusstraße
- Parkplätze auf der Anschüttfläche unterhalb des Campingplatzes Schröder, Randweg
- Parkplätze entlang des Hövelchesweges zwischen dem Treppengang zur Obershausener Straße und dem Abzweig Uferstraße

jeweils in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr sowie für den Reisemobilparkplatz am Rurseezentrum ganztägig.

Die ausgewiesenen Parkflächen für Reisebusse an der Seeuferstraße in Rurberg und am Hövelchesweg in Woffelsbach sind gebührenfrei.

Die Pkw-Parkplatzflächen am Info-Center/Nationalparktor in Rurberg sind für die ersten dreißig Minuten Parkzeit gebührenfrei.

Die Pkw-Parkplatzflächen in Einruhr, Franz-Becker-Straße an der Kirche, am Spielplatz Franz-Becker-Straße/Auf dem Römer und an der Rurstraße, vor der Sparkasse, sind für die ersten sechzig Minuten Parkzeit gebührenfrei.

### **§ 3 Gebührenhöhe**

Die Parkgebühr für öffentliche Wege und Plätze beträgt mit Ausnahme des Reisemobilplatzes am Rurseezentrum für die ersten drei Stunden 1,50 € und darüber hinaus 3,- €. Für die Nutzung des Reisemobilplatzes wird eine Gebühr von 5,- € pro angefangene 24 Stunden erhoben.

### **§ 4 Vignetten/Übernachtungsgäste**

Auf Antrag kann von der Gemeinde Simmerath eine fahrzeuggebundene Vignette erworben werden, die die Benutzer von Pkw's von der Bedienungspflicht der Parkscheinautomaten entbindet. Als pauschale Jahresabgeltung der Parkbenutzungsgebühren ist dafür für den Geltungsbereich der gesamten Gemeinde Simmerath eine Jahresgebühr von 100,00 € zu zahlen. Die pauschale Jahresabgeltung der Parkbenutzungsgebühren für nur eine Ortschaft (Einruhr, Rurberg oder Woffelsbach) beläuft sich auf 50,00 €.

Gastgewerbetreibende können darüber hinaus für eine Jahresgebühr von 50,00 € ortschaftsbezogene, fahrzeuggebundene Vignetten erwerben.

Bei Erwerb der Vignette vermindert sich die Gebühr entsprechend der nicht in Anspruch genommenen Kalendervierteljahre. Die fahrzeuggebundene Vignette ist dauerhaft an der Windschutzscheibe zu befestigen, die fahrzeugungebundene Vignette ist von außen gut lesbar im Fahrzeuginneren auszulegen.

Beherbergungsbetriebe können für Übernachtungsgäste mit einem Mindestaufenthalt von 2 Übernachtungen (3 Tage) die Ausgabe von Parkkarten beantragen, zum Tarif von 4,50 € für 3 Tage (2 Übernachtungen) zuzüglich 1,50 € für jeden weiteren Tag. Der Besitz dieser Parkkarten entbindet den Benutzer von der Verpflichtung zur Bedienung von Parkscheinautomaten in der gesamten Gemeinde Simmerath.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 1. 9. 2011 in Kraft. Die bisherige Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in den Ortschaften Rurberg und Einruhr im Gebiet der Gemeinde Simmerath vom 27. 6. 2006 tritt gleichzeitig außer Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten in den Ortschaften Rurberg, Einruhr und Woffelsbach im Gebiet der Gemeinde Simmerath (Parkgebührenordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- diese Gebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Simmerath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Simmerath, den 17.8.2011

gez.: Karl-Heinz Hermanns  
(Bürgermeister)